



erlassen worden ist. Im Petitionsausschuß ist diskutiert worden, ob der notwendige Ausgleich der Interessen in der Weise im Rahmen der Erstellung des Landschaftsplans erreicht werden kann, daß Felsbereiche zum Klettern freigegeben werden, die durch bereits gewohnheitsrechtliche Nutzung zur Naherholung nicht als Brutstätten in Betracht kommen (z.B. Felsen mit allgemein zugänglichen Aussichtsplattformen oder häufig frequentierten Wanderwegen). Entscheidend ist jedoch das gesetzlich dafür vorgesehene Verfahren zur Erstellung des Landschaftsplanes. Es verbietet sich, diesem ergebnisoffenen Verfahren vorzugreifen. Der Petitionsausschuß geht unter Berücksichtigung der kommunalen Selbstverwaltung davon aus, daß das Landschaftsplanverfahren im Interesse aller Beteiligten schnellstmöglich durchgeführt wird.

Die Landesregierung (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft; Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport) wird aufgefordert, ihre Bemühungen um einen Ausgleich der nach wie vor widerstreitenden Interessen unter Berücksichtigung der Auffassung des Petitionsausschusses fortzusetzen.

Der Petitionsausschuß bitte die Landesregierung, bis zum 30. Juni 2000 über das Ergebnis der Bemühungen zu berichten.